

dem Rachedurst, der Raubsucht dunkler Elemente und der Disziplinlosigkeit untergeordneter Polizei- und Verwaltungsorgane zuzuschreiben gewesen sei. Bei näherem Zusehen erweisen sich jedoch die hier in ihrem Wortlaut in deutscher Übersetzung sorgfältig zusammengetragenen polnischen gesetzgeberischen Maßnahmen gegen die Deutschen jenseits von Oder und Neiße als ein wohlbedachtes System zu ihrer rücksichtslosen Verfolgung, um sie so oder so zur Aufgabe ihrer angestammten Heimat zu veranlassen. Somit ist das vorliegende Werk die notwendige Ergänzung der bereits erschienenen beiden Teile des I. Bandes der Dokumentation, welche die Vertreibung der Bevölkerung aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches und aus Polen aufzeichneten. Die 130 Positionen enthaltende Gesetzesammlung beginnt mit dem Manifest des Polnischen Komitees der nationalen Befreiung vom 22. Juli 1944, um anschließend den Wortlaut der polnischen Verwaltungsmaßnahmen zur „Liquidierung der deutschen Frage“ zu bringen: Dekrete zur Enteignung und Strafverfolgung der Deutschen, „Verifizierung“ der sog. Autochthonen und andere, die einfach dazu dienten, der deutschen Bevölkerung die Existenzgrundlage zu entziehen. Bezeichnenderweise ist die Vertreibung bzw. die Ausweisung gesetzlich nicht fixiert; sie ist jedoch aus dem Zusammenhang mittelbar als ein brutales System zu fassen. Ein Sach- und ein Ortsverzeichnis am Schlusse des Bandes erleichtern die Benutzung der Sammlung.

Marburg an der Lahn

Ernst Bahr

Ernst Bahr, Das nördliche Westpreußen und Danzig. (Ostdeutschland unter fremder Verwaltung, hrsg. vom Johann Gottfried Herder-Forschungsrat, Bd II.) Alfred Metzner Verlag, Frankfurt/M.-Berlin 1960. VIII, 183 S., 2 Ktn. Engl. brosch. DM 12,—.

Der Vf. hat sich der nicht leichten Aufgabe unterzogen, die Lage in der Wojewodschaft Danzig in den Jahren 1945—1957 zu schildern. Sorgfältig hat er alles zusammengetragen, was irgendwo über das Gebiet mitgeteilt wurde. Das Ergebnis dieser Sammelarbeit bietet der Vf. auf knapp 200 Seiten anschaulich dar. Man erhält Auskunft über die Verwaltungseinteilung, die Veränderung der Bevölkerungsstruktur, die verschiedenen Zweige der Wirtschaft, das Bildungswesen und die Kulturpflege sowie über die kirchlichen Verhältnisse. Jedes Kapitel ist vielfach gegliedert. Das erhöht die Übersichtlichkeit, die auch durch viele den Text ergänzende Tabellen und durch ein ausführliches Register geschaffen wird.

1945 bildeten die Polen aus polnischen, Danziger und deutschen Kreisen die Wojewodschaft Danzig und vertrieben die noch verbliebene deutsche Bevölkerung. Dabei war der Bevölkerungsverlust der Danziger und deutschen Kreise naturgemäß höher als der der seit 1920 polnischen Gebiete. Die unter Mißachtung aller Rechtsnormen erfolgte Austreibung der eingesessenen Bevölkerung wirkte sich nicht zuletzt nachteilig auf den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung und russische Demontage geschädigten Landes aus, fehlte es doch jetzt an Fachleuten. Mit den von der polnischen Regierung gesandten Neusiedlern kamen zunächst wenig Spezialisten, wohl aber Schwarzhändler, die das zurückgelassene Gut der Vertriebenen plünderten und so den Bezirk noch mehr schädigten. Zwar gelangen den Polen der Wiederaufbau und der

Ausbau der Danziger Werften und die Schaffung einer Hochseefangflotte verhältnismäßig rasch, doch stehen in diesen Wirtschaftszweigen Produktion und Arbeitskräfteeaufwand in einem krassen Mißverhältnis. Der wiederaufgebauten landwirtschaftlichen Verarbeitungs- und Lebensmittelindustrie fehlt die Unterlage. Die landwirtschaftliche Produktion erreichte bei weitem nicht die Vorkriegshöhe. Viele Äcker und Wiesen liegen brach. An die Stelle einer ausgewogenen Fruchtwechselwirtschaft ist oft eine Getreide-Kartoffel-Wirtschaft getreten. Viele Ansätze zu einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung wurden durch die Kollektivierung der Bauern, Handwerker und Kaufleute zerstört. Falsche Planung führte auch zu einer Ballung der Bevölkerung in Danzig und Gdingen. Dagegen fehlt es in den kleineren Städten oft an Arbeitsplätzen. Mit besonderem Eifer haben die Polen das Bildungswesen ausgebaut. Die Schulen aller Art sollen nicht nur die nötigen Spezialisten heranbilden, sondern der Jugend auch das Gefühl vermitteln, in einem urpolnischen Lande zu leben. Leider schreckt man dabei nicht davor zurück, die historischen Tatsachen zu verdrehen.

Mit diesen kurzen Hinweisen sei auf ein wichtiges Werk aufmerksam gemacht. Einige Mängel mögen jedoch erwähnt werden. Dankbar wäre man für eine größere Karte, zumal der Vf. auch viel über die Dörfer mitteilt. Das Verzeichnis der benutzten Zeitschriften müßte vollständig sein. Die einmal herangezogene Bildzeitung ist aufgeführt, nicht aber die ständig zitierte *Głos Wyrbrzeża*. Warum gibt der Vf. unter „Quellen“ nicht an, daß er sich u. a. auf Meldungen von Radio Warschau stützt? Eigenartig berührt, wenn der Vf. stets von Danziger und reichsdeutschen (warum nicht deutschen?) Kreisen spricht, die polnischen Bezirke der Wojewodschaft aber nur als pommerellische Kreise bezeichnet. Schließlich muß doch wohl, entgegen der Ansicht des Vfs., zumindest bei den jungen Polen mit einem Heimatgefühl für die Danziger und deutschen Gebiete gerechnet werden.

Diese kleinen Mängel beeinträchtigen den Wert der Arbeit jedoch nicht. Es ist nur zu wünschen, daß noch über andere deutsche Ostgebiete in ähnlich guter Weise berichtet wird.

Uppsala

Klaus-Richard Böhme

Walther Hubatsch, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen. (Studien zur Geschichte Preußens 8.)

Quelle & Meyer, Heidelberg. 345 S., 6 Abb., 2 Taf. Kart. DM 20,—.

Die schon lange erwartete Biographie des letzten Hochmeisters vom Deutschen Orden und ersten Herzogs von Preußen liegt nun vor. Vom eingehendsten Studium des archivalischen Materials zeugt das mehr als 6 Seiten umfassende „Quellen-Verzeichnis“. Nur durch weisen Verzicht konnte der Vf. sein Werk zu einem befriedigenden Abschluß bringen, während andere vor ihm in der Fülle der Akten und Briefe steckengeblieben sind und nicht zur Darstellung kamen. H. sagt selbst, daß das für Kapitel 6 (Preußen, Deutschland und Europa) „jahrelang gesammelte Archivmaterial“ im Rahmen der Biographie „nicht entfernt Verwendung finden“ konnte. Aber auch sonst mußte er sich, um den Rahmen einer lesbaren Biographie nicht zu sprengen, Beschränkungen auferlegen. Ein umfangreicher — leider meist nur summarischer — Anmerkungsapparat (43 S.) weist Quellen und Literatur für die einzelnen